

Einwohnergemeinde Laupen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010

Versammlungsort:	Aula, Schule Laupen
Versammlungsbeginn:	20:00 Uhr
Versammlungsende:	22:30 Uhr
Anwesende:	
Vorsitz:	Urs Balsiger, Gemeindepräsident und Vorsitzender der Versammlung
Protokoll:	Michel Brönnimann, Gemeindeschreiber
Gemeinderäte:	7 anwesend
Stimmberechtigte gemäss Stimmregister:	2044 Personen
Stimmberechtigte anwesend:	225 Personen um 20.05 Uhr
Stimmbeteiligung:	11 %
Nicht Stimmberechtigte:	11 Personen

Einleitungsverhandlungen

Begrüssung

Der **Vorsitzende** begrüsst um 20.05 Uhr die anwesenden Personen. Er bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.

Gäste

Es befinden sich im Saal:

1. Herr Jukka Alava, Laupen
2. Herr Wolfgang Weissbach, Gartenstrasse 1, Laupen
3. Herr Ralf Wagner, Murtenstrasse 14, 3177 Laupen
4. Herr Philippe Echimov, Noflenweg 10, Laupen
5. Herr Martin Schütz, a. Production Manager Amcor Rentsch i.liq.,
Laupen
6. Herr Hans-Ulrich Schaad, Berner Zeitung
7. Frau Anita Schläppi, Stellvertreterin des Gemeindeschreibers
8. Frau Isabelle Schori, Stellvertreterin des Finanzverwalters
9. Herr Andreas Bösch, Verwaltungsangestellter der
Gemeindeverwaltung Laupen
10. Frau Camilla Trachsel, Lernende
11. Michel Brönnimann, Gemeindeschreiber, von Amtes wegen

Die 11 (elf) Gäste, bzw. nicht stimmberechtigten Personen, sitzen z.T. getrennt von den Stimmberechtigten.

Stimmzähler

Der **Vorsitzende** bezeichnet folgende Stimmzähler:

1. Herr Peter Krähenbühl
2. Herr Marcel Peter
3. Herr Markus Ruf

Der **Vorsitzende** fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob die Vorschläge vermehrt werden. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die vom Vorsitzenden gemachten Bezeichnungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmzähler somit in stiller Wahl gewählt sind. Jedem Stimmzähler weist er die Tische zu, an welchen sie ggf. die abgegebenen Stimmen zu zählen haben. Er bittet die Stimmzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

Stimmrecht (Art. 17, OgR)

Der Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Das **Stimmregister** wurde für die Gemeindeversammlung vom 1.12.2010 revidiert. Im Stimmregister waren für die heutige Gemeindeversammlung 2044 Stimmberechtigte verzeichnet. Das Stimmregister stand den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Berichtigungen konnten bis fünf Tage vor der Versammlung, somit bis Freitag, 26. November 2010, 16.00 Uhr, verlangt werden (Art. 15, Abs. 2, kantonale Verordnung über das Stimmregister [BSG 141.113]).

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob im Saal, in den Sitzreihen der Stimmberechtigten, sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt. Er erkundigt sich weiter, ob bezüglich des Stimmrechts einer

anwesenden Person sonst Zweifel bestehen.

Es meldet sich niemand.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäußert.

Nicht stimmberechtigt sind somit die elf (11) Personen, welche unter Pt. 2, weiter oben, genannt sind.

Publikation

- Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert im:
- Laupen Anzeiger, Ausgaben vom 21. Oktober 2010 und 25. November 2010.
- In alle Haushaltungen wurde die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung in der Woche 45/2010 versandt.

Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen, bzw. bezogen werden. Von der Homepage der Gemeinde Laupen (www.laupen.ch) konnten die Unterlagen zum Geschäft 7 (Voranschlag 2011) heruntergeladen werden.

Tonbandaufzeichnung

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass, gestützt auf das Gesetz über die Information der Bevölkerung (BSG 107.1), Artikel 10, über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

Der Vorsitzende fragt an, ob jetzt gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen

die Tonaufzeichnung erhoben.

Traktandenliste

Nr. Traktandum

1. **Zone mit Planungspflicht (ZPP) „Poly-Areal“**
Beratung und Beschlussfassung über die künftigen Nutzungsmöglichkeiten der heutigen Industriezone (Umzonung).
 2. **Stadtmatte, Sektor 1**
Information über die Kreditabrechnung.
 3. **Jungbürgerfeier**
 4. **Pumpwerk Laupenau (Vacuumanlage).
Kreditabrechnung**
Information über die Kreditabrechnung
 5. **Wahl- und Abstimmungsreglement**
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Art. 7 Abs. 3, Leerung Briefkasten Gemeindeverwaltung am Abstimmungstag.
 6. **Rechnungsprüfungsorgan. Wahl einer Revisionsstelle für die Amtsperiode 2011 bis und mit 2014.**
Erteilung eines Auftrags an eine externe Revisionsfirma für die Durchführung der Prüfung der Rechnungen 2011 bis und mit 2014.
- Nr. Traktandum
7. **Voranschlag 2011**
Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, inkl. der Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und der Abgaben
 8. **Verschiedenes**

Ordnungsanträge seitens der Stimmberechtigten werden keine gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt [Wahl- und Abstimmungsreglement vom 13.03.2003, Art. 15 Bst. f) und Art. 20 Abs. 1 Bst. a)].

Traktandum 1:

Zone mit Planungspflicht (ZPP) „Poly-Areal“

Beratung und Beschlussfassung über die künftigen Nutzungsmöglichkeiten der heutigen Industriezone (Umzonung)

Botschaftstext:

Das Areal der ehemaligen Polygraphischen Gesellschaft wird seit der Werkschliessung von Amcor Rentsch Laupen AG im Juni 2007 kaum genutzt. In der laufenden Ortsplanungsrevision wurde die künftige Nutzung neu festgelegt.

Mit Amcor Rentsch und dem beauftragten Architekturbüro Brügger AG Thun wurde gemeinsam ein Nutzungskonzept ausgearbeitet. Dieses sieht eine Änderung der heute gültigen Industriezone in eine Zone mit Planungspflicht nach Art. 93 / 94 BauG vor (ZPP). Ziele sind:

- eine Überbauung von guter gestalterischer Qualität
- eine Überbauung mit Wohn-, Verkauf-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzung
- eine sorgfältige Gestaltung der Übergänge zu der umliegenden Bebauung
- eine hohe Aussenraumqualität mit klarer Anordnung von öffentlichen,
- halböffentlichen und halbprivaten Bereichen
- die Sicherstellung einer rationellen Erschliessung

Vom 12. Februar bis 13. März 2009 ist die Revision Ortsplanung öffentlich aufgelegt. Am 18.02.2009 wurde eine Orientierungsversammlung durchgeführt. Das Projekt „Poly-Areal“ ist den Anwohnern und Gewerbevertretern speziell vorgestellt worden.

Die ZPP teilt das Gebiet in 3 Abschnitte auf. Für jedes Teilgebiet sind die möglichen Nutzungen festgelegt:

Teilgebiet A: Total: 16'500 m² Bruttogeschossfläche (BGF)

- Wohnnutzung, Gewerbe (z.B. Handwerk), Dienstleistung (z.B. Büro/Versicherungen): 11'000 m², davon max. 6'000 m² Wohnnutzung
- Verkaufsnutzung inkl. Lager und Technikräume: 5'500 m², davon Nettoverkaufsfläche max. 4'000 m²

Teilgebiet B: Total: 6'900 m² BGF

- Publikumsorientierte Gewerbe-, Verkaufs- oder Dienstleistungsnutzung, (Erdgeschoss „Platz Bau“): 800 m²
- Wohnnutzung und Dienstleistung: 6'100 m²

Nutzungsübertragungen der Wohnnutzung innerhalb Teilgebiet A und B sind möglich.

Teilgebiet C: gemischte Nutzung (bestehend), Ausnutzungsziffer 0.7

Die ausgearbeiteten Vorschriften zur ZPP „Poly-Areal“ (Zonenplan + Baureglement) halten die verschiedenen möglichen Nutzungen fest. Diese dient als Grundlage für kommende Detailplanungen. Für die Umsetzung ist eine detaillierte Überbauungsordnung notwendig, welche vom Gemeinderat genehmigt wird.

Beschlussesentwurf:

Gestützt auf Artikel 66, Absatz 2, Baugesetz (BauG) [BSG 721.0] vom 9. Juni 1985 und Art. 25, Abs. 1, Bst. a), Organisationsreglement der Gemeinde Laupen (OgR), vom 3. Juni 2010, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, es seien folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Änderung des Zonenplans sowie Art. 314 des Baureglements der Gemeinde Laupen, „ZPP Poly-Areal“, sind genehmigt.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung:

Keine.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Gemeindepräsident Urs Balsiger eröffnet die Diskussion zu diesem Geschäft.

Barbara Fischer interessiert sich, wie sich die ZPP Poly bezüglich der Verkehrssituation auswirkt. Der *Ortsplaner* macht auf das Kontingent der Autofahrten aufmerksam, welches durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung für diese Umzonung vorgeschrieben wurde. Maximal können 2000 Autofahrten getätigt werden. Die jetzigen Fahrten wurden bereits erhoben, sie erreichen das Kontingent von 2000 Fahrten bei Weitem nicht. Falls jedoch eines Tages über 2000 Fahrten festgestellt werden, wird der Gemeinderat in Einbezug mit den kantonalen Behörden den öffentlichen Verkehr ausbauen, beispielsweise mit einem Ortsbus. Coop wird sich ebenfalls an diese Massnahmen finanziell beteiligen.

Michael Zotter betont, dass die Umzonung ZPP Poly nicht unabhängig von einem Verkehrskonzept beschlossen werden kann. Er will eine nachhaltige Lösung finden, die das jetzige „Verkehrschaos“ löst. Er findet es zudem unglaublich, dass trotz verdoppeltem Sortiment und vierfacher Ladenfläche des neuen Coop-Standorts das Verkehrsaufkommen gleich bleibt. **Er beantragt deshalb den Stimmberechtigten, die Umzonung ZPP Poly-Areal an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass vor deren Genehmigung ein Verkehrskonzept auszuarbeiten sei.**

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis Rückweisung)

Gemeindepräsident Urs Balsiger lässt über den Antrag von Michael Zotter abstimmen. Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist nicht gestellt, weshalb offen über den Antrag abgestimmt wird

Wer dem Antrag von Michael Zotter (Rückweisung des vorliegenden Geschäftes und Erarbeitung eines Verkehrskonzepts) zustimme, möge dies mit Handzeichen bezeugen.

Für die Annahme des Antrags von Michael Zotter stimmen 23 Personen mit Ja. Eine grosse Mehrheit lehnt den Antrag ab.

Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), der Antrag von Micheal Zotter nicht angenommen ist. **Das reglementarisch erforderliche Mehr für die Annahme des Rückweisungsantrags ist nicht erreicht. Damit kann das vorliegende Geschäft durch die Gemeindeversammlung weiter behandelt werden.**

Diskussion/Erwägungen/Anträge (Fortsetzung)

Der Präsident des Forums Laupen, *René Herzog*, spricht sich für die geplante Umzonung des Poly-Areals aus. Sie erhöhe die Standortattraktivität der Gemeinde Laupens. Neuzuziehende wählen ihren künftigen Wohnort nach den Dienstleistungen der Gemeinde, deren Infrastruktur und den Einkaufsmöglichkeiten aus. Das Forum Laupen verlangt jedoch, dass ein Lebensmittelgeschäft auf dem jetzigen Standort des Coop vorgesehen wird. Es entstehen neue Arbeitsstellen wegen der ZPP Poly. Die Verkehrssanierung und die ZPP Poly stehen in keinem sachlichen Zusammenhang zueinander. Optimal ist es, wenn zuerst die Verkehrssanierung und dann die ZPP Poly abgeschlossen werden könne.

Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass keine weitere Diskussion erwünscht ist, weshalb er diese schliesst.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis GR-Antrag)

Gemeindepräsident Urs Balsiger lässt über den gemeinderätlichen Antrag abstimmen. Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist nicht gestellt, weshalb offen über den Antrag abgestimmt wird.

Für die Annahme des gemeinderätlichen Antrags stimmt eine grosse Mehrheit mit Ja; gegen die Annahme des Antrags stimmen zwanzig (20) Personen.

Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), der gemeinderätliche Antrag angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht. Somit gilt folgender

Beschluss:

Gestützt auf Artikel 66, Absatz 2, Baugesetz (BauG) [BSG 721.0] vom 9. Juni 1985 und Art. 25, Abs. 1, Bst. a), Organisationsreglement der Gemeinde Laupen (OgR), vom 3. Juni 2010, ist folgender Beschluss gefasst:

1. Die Änderung des Zonenplans sowie Art. 314 des Baureglements der Gemeinde Laupen, „ZPP Poly-Areal“, sind genehmigt.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Traktandum 2:

Stadtmatte, Sektor 1

Information über die Kreditabrechnung

Ausgangssituation (Botschaftstext)

Am 26.05.1999 hat die Gemeindeversammlung Laupen einen Kredit für die Erschliessung der Stadtmatte in der Höhe von CHF 177'000.-- beschlossen. Folgende Ziele sollten mit diesem Kreditbeschluss erreicht werden:

- Entlastung der stark überlasteten Mischwasserkanalisation Gartenstrasse-Neueneggstrasse
- Entlastung des Mischwasserpumpwerkes Schützenhaus mittels direkter Einleitung des Regen- und Sauberwassers in die Sense
- Reduktion des Fremdwasserzuflusses zur ARA
- Gleichzeitige Sanierung von Werkleitungen im Aufbruchbereich
- Instandstellung der Belagsoberfläche des Scheuermattweges

Mit den abgeschlossenen Arbeiten wurde das Ziel erreicht, das Trennsystem in diesem Gebiet einzuführen und den Fremdwasserzufluss zur Abwasserreinigungsanlage zu reduzieren.

Kostenzusammenstellung für die Erstellung der Meteorwasserleitung (Beträge inkl. MWST):

Kredit	177'000.00
Aufwand Trennsystem	117'915.00
Aufwand Trinkwasserversorgung	38'800.00
Total Ausgaben	156'715.00
Abrechnung unter Kreditsumme	20'285.00

Beschlussesentwurf:

Die Kreditabrechnung für die Erschliessung der Stadtmatte im Betrag von Fr. 156'715.00 sei zu genehmigen. Von der Kreditunterschreitung von Fr. 20'285.00 wird Kenntnis genommen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Information

Gestützt auf Art. 109, Gemeindeverordnung (GV), vom 16. Dezember 1998, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredites von Fr. 150'000.-- zur Kenntnisnahme. Das Projekt schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 4'590.10 ab.

Traktandum 3:

Jungbürgerfeier

Einleitung

Im Sinne einer kurzen Unterbrechung der Gemeindeversammlung begrüsst der Gemeinderat, vertreten durch den Gemeindepräsidenten, Herrn Urs Balsiger, die im Jahr 2010 mündigen Bürgerinnen und Bürger. Den Jungbürgerinnen und Jungbürger werden die Bürgerbriefe persönlich an der Gemeindeversammlung ausgehändigt.

Traktandum 4:

Pumpwerk Laupenau (Vacuumanlage). Kreditabrechnung

Information über die Kreditabrechnung

Botschaftstext:

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 5. Dez 2007 einen Investitionskredit von Fr. 150'000.-- für die Sanierung des Pumpwerks Laupenau (Vacuumanlage).

Gemäss der nun vorliegenden Abrechnung, ist der Kredit um 4'590.10 unterschritten.

Im Rahmen der Projektabwicklung wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Arbeiten im Rahmen der Offerten, d.h. unter Einhaltung der vordefinierten Arbeitsausführung wie auch unter Einhaltung der offerierten Preise realisiert werden konnte. Diese Vorgaben wurden einwandfrei erfüllt und allen Beteiligten sei an dieser Stelle gedankt.

Kreditabrechnung Aktivablage	
Investitionskredit Gemeindeversammlung 5.12.2007	150'000.00
Benützter Kredit gemäss Schlussrechnung von Markus Brügger, vom 7.7.2010	145'409.90
Kreditunterschreitung	4590.10

Information

Gestützt auf Art. 109, Gemeindeverordnung (GV), vom 16. Dezember 1998, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Abrechnung des Verpflichtungskredites von Fr. 150'000.-- zur Kenntnisnahme. Das Projekt schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 4'590.10 ab.

Traktandum 5:

Wahl- und Abstimmungsreglement

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Art. 7 Abs. 3, Leerung Briefkasten Gemeindeverwaltung am Abstimmungstag

Botschaftstext:

Der Gemeinderat beschloss am 11. Januar 2010, die Öffnungszeiten des Wahl- und Abstimmungslokals, auf die erste Abstimmung 2010 hin, zu ändern und zwar von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr. Das Wahl- und Abstimmungslokal war bis dahin am Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr offen. Die vorhandenen Stimmcouverts mit den alten Öffnungszeiten wurden - aus Kostengründen - mit einem Aufkleber überklebt. Leider waren noch einige Stimmcouverts mit den alten Öffnungszeiten (bis 12 Uhr) im Vorrat. Das hat am 26.9.2010 dazu geführt, dass rund zwanzig Personen nach 11 Uhr vor verschlossener Tür des Abstimmungslokals standen und nicht mehr abstimmen konnten. Der Abstimmungsausschuss bemerkte den Fehler mit den unterschiedlichen Öffnungszeiten und liess diese Stimmbürgerinnen dennoch noch abstimmen.

Es ist zwar gesetzlich korrekt, einerseits das Wahl- und Abstimmungslokal nur noch am Sonntag von 09:30 bis 11 Uhr offen zu halten (Gesetz über die politischen Rechte, Art. 9). Es ist aber gesetzlich nicht zulässig - dies wurde nun im Zuge der Abklärungen um diese Panne klar -, den Briefkasten unmittelbar nach der Schliessung der Urne am Sonntag noch zu leeren. Auch wenn dies in Laupen nun schon seit Jahrzehnten so gemacht wurde. **Weshalb?**

Die Stimmabgabe gliedert sich in zwei Phasen: Eine briefliche Abgabe und eine persönliche Abgabe an der Urne. Die briefliche Abgabe ist ab dem Erhalt der Unterlagen auf drei Arten möglich: Per Post, per Einwurf in den Briefkasten oder per persönlicher Abgabe/Einwurf des verschlossenen Stimmcouverts in die Urne, die sich während der Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Laupen befindet. Diese Phase dauert längstens bis Samstag, 20 Uhr. Am Wahl- bzw.

Abstimmungssonntag ist nur noch die persönliche Stimmabgabe möglich, vor dem Abstimmungsausschuss. Für diese Stimmabgabe muss man sich persönlich ausweisen.

Das bedeutet nun, dass Couverts, die am Tag vor der Wahl bzw. Abstimmung (Samstag) nach 20 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden, bei der Ausmittlung nicht mehr in Betracht fallen. Der Wahl- bzw. Abstimmungsausschuss darf - wie bisher - den Briefkasten am Sonntag, unmittelbar nach der Schliessung des Lokals, die im Briefkasten eingelegten brieflichen Stimmabgaben nicht mehr berücksichtigen.

Was heisst das nun kurz und bündig erklärt?

- Brieflich kann bis Freitag vor dem Abstimmungssonntag in der Gemeindeverwaltung bzw. per Post (Schalterschliessungszeiten) abgestimmt werden.
- Brieflich kann am Samstag vor dem Abstimmungstag via Einwurf des Stimmcouverts in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung bis 20 Uhr abgestimmt werden. Nach 20 Uhr, somit am Ende der brieflichen Stimmabgabe, wird der Briefkasten - zusammen mit dem Fach bei der Poststelle Laupen - das letzte Mal vor dem Abstimmungssonntag geleert.
- Persönlich an der Urne kann man nur am Sonntag, jeweils von 09:30 Uhr bis 11 Uhr.

Neuerung:

Die bisherige Leerung des Briefkastens durch den Ausschuss, am Sonntag, unmittelbar nach der Schliessung des Lokals/des Urnengangs, ist rechtlich nicht statthaft und wird nicht mehr durchgeführt.

Fazit:

Das Wahl- und Abstimmungsreglement muss deshalb zwingend geändert werden.

Alte Bestimmung in Art. 7 WAR:

³ Der Ausschuss leert am Abstimmungssonntag, um 12 Uhr, den Briefkasten der Gemeindeverwaltung und das Postfach in der Poststelle Laupen vor der Ausmittlung der Resultate.

Neue Bestimmung in Art. 7 WAR:

³ Der Ausschuss leert am letzten Tag vor dem Abstimmungs- oder Wahltag, um 20 Uhr, den Briefkasten der Gemeindeverwaltung und das Postfach in der Poststelle Laupen, damit die noch in diesen Fächern eingelangten brieflichen Stimmabgaben ausgemittelt werden können.

Beschlussesentwurf

1. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten aufgrund von Art. 26 Abs. 1 Bst. A des Organisationsreglements vom 3.6.2010, die obenstehende Änderung des Art. 7, Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsreglements zu beschliessen.
2. Die Änderung habe mit der Genehmigung des Amts für Gemeinden und Raumordnung in Kraft zu treten.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Gemeindepräsident Urs Balsiger, erläutert den Anwesenden das Geschäft.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Susanne Blaser versichert sich, ob der Briefkasten tatsächlich am Samstag vor dem Abstimmungstag um 20.00 Uhr geleert wird. Ihre Frage wird bejaht.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Urs Balsiger lässt über den gemeinderätlichen Antrag, wie er in der Botschaft abgedruckt ist und von ihm nochmals der Versammlung anhand der Hellraumprojektion vorgelesen wird, abstimmen.

Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist nicht gestellt, weshalb offen über den Antrag abgestimmt wird.

Für die Annahme des gemeinderätlichen Antrags stimmt eine grosse Mehrheit mit Ja, es gibt wenige Nein-Stimmen.

Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), der gemeinderätliche Antrag angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht.

Somit gilt folgender

Beschluss

1. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten aufgrund von Art. 26 Abs. 1 Bst. A des Organisationsreglements vom 3.6.2010, die obenstehende Änderung des Art. 7, Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsreglements zu beschliessen.
2. Die Änderung habe mit der Genehmigung des Amts für Gemeinden und Raumordnung in Kraft zu treten.

Traktandum 6:

Rechnungsprüfungsorgan. Wahl einer Revisionsstelle für die Amtsperiode 2011 bis und mit 2014.

Erteilung eines Auftrags an eine externe Revisionsfirma für die Durchführung der Prüfung der Rechnungen 2011 bis und mit 2014.

Botschaftstext:

Seit den Gesamterneuerungswahlen vom 24. Oktober 2006 steht fest, dass eine gemeindeeigene Rechnungsprüfungskommission nicht mehr bestellt werden kann. Ab dem Jahr 2007 musste die Gemeindeversammlung deshalb jährlich eine externe professionelle Revisionsstelle wählen (beauftragen), weil dies reglementarisch so vorgesehen war.

Mit dem neuen Organisationsreglement vom 3. Juni 2010 ist es nun möglich, bzw. zwingend, die Revisionsstelle auf eine vierjährige Amtszeit zu wählen, somit ab 1.1.2011 bis und mit 31.12.2014.

Seit dem Jahr 2007 beauftragt die Gemeindeversammlung die Firma BDO AG, Bern, u.a. die Gemeinderechnung zu revidieren und der Gemeindeversammlung Bericht und Anträge zu stellen.

Der Gemeinderat ist von der Professionalität der Firma BDO AG nach wie vor überzeugt und er empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Firma BDO AG das Mandat für die Revision der Jahresrechnung 2010 erneut zu übertragen.

Beschlussesentwurf

Gestützt auf Artikel 122, Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 und Art. 25 Organisationsreglement der Gemeinde Laupen (OgR), vom 3. Juni 2010, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, es seien folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Firma BDO AG, Bern, sei für die Amtsperiode 2011-2014, als externe professionelle Revisionsstelle, für die Gemeinde Laupen erneut zu wählen bzw. zu mandatieren.
2. Der Gemeinderat sei mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Keine.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Herr Blaser fragt an, ob für die Revisionsstelle auch die Amtszeitbeschränkung gelte. *Gemeindepräsident Urs Balsiger* verneint dies. (Redaktionelle Anmerkung des Protokollführers: Gemäss Organisationsreglement gilt auch für die Revisionsstelle eine Amtszeitbeschränkung).

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Urs Balsiger lässt über den gemeinderätlichen Antrag, wie er in der Botschaft abgedruckt ist und von ihm nochmals der Versammlung anhand der Hellraumprojektion vorgelesen wird, abstimmen.

Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist nicht gestellt, weshalb offen über den Antrag abgestimmt wird.

Für die Annahme des gemeinderätlichen Antrags stimmt eine grosse Mehrheit mit Ja, es gibt wenige Nein-Stimmen.

Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), der gemeinderätliche Antrag angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist erreicht. Somit gilt folgender

Beschluss

1. Die Firma BDO AG, Bern, sei für die Amtsperiode 2011-2014, als externe professionelle Revisionsstelle, für die Gemeinde Laupen erneut zu wählen bzw. zu mandatieren.

2. Der Gemeinderat sei mit der Ausführung des Beschlusses zu beauftragen.

Traktandum 7:

Voranschlag 2011

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag, inkl. der Festsetzung der Steueranlage, der Gebühren und der Abgaben.

Botschaftstext:

Laufende Rechnung:

Der Voranschlag 2011 rechnet bei

Gesamtaufwendungen von	Fr. 10'744'124.00
und Gesamterträgen von	Fr. 10'800'375.00
mit einem Ertragsüberschuss von	Fr. 56'251.00

Der Voranschlag 2011 ist mit einem reduzierten Steuersatz von neu 1,59 gerechnet (bisher 1,65).

Warum eine Steuerreduktion?

- Im Dezember 2003 wurde in der Botschaft zur Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung zur Gesundung der Gemeindefinanzen mit folgendem Wortlaut beantragt: *Die Steuererhöhung von 1,55 auf 1,75 wird rund Fr. 590'000.-- Mehrertrag abwerfen und soll ausschliesslich dafür verwendet werden, die Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren wieder auf eine*

gesündere Basis zu stellen.

- Es steht ausser Zweifel, dass diese gesündere Basis heute erreicht ist. Reduktion der festen Schulden von 16,5 auf 9 Millionen Franken und demnach Senkung des Zinsaufwandes von Fr. 574'000.-- (2004) auf Fr. 224'00.-- (2011). Bildung und Erhöhung des Eigenkapitals auf knapp 2 Millionen Franken.
- Seitens Investitionen 2011 bis 2015 stehen zwar sehr viele Projekte an, die Verteilung auf die einzelnen Jahre soll jedoch so gestaltet werden, dass die Selbstfinanzierung nicht überschritten, bzw. eine Neuverschuldung umgangen werden kann.
- In den nächsten 5 Jahren können die Anzahl Einwohner, bzw. die Anzahl Steuerpflichtige durch die Bauvorhaben Stägmätteli und Hirsried überdurchschnittlich gesteigert werden.
- Aus zwei abzuschliessenden Infrastrukturverträgen (Polyareal und Hirsried) werden planerische Mehrwerte in Millionenhöhe realisiert, die auch für die Finanzierung von bevorstehenden Erschliessungskosten verwendet werden können.
- Die angekündigte Revision des Finanz- und Lastenausgleichs (FI-LAG 2012) wird nach den heutigen Kenntnissen kaum Auswirkungen auf die Gemeinde Laupen haben. Der Grossrat wird sich in der Novembersession 2010 mit der Gesetzesvorlage befassen.

Aus diesen Überlegungen hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. Oktober 2010 beschlossen, der Gemeindeversammlung eine reduzierte Steueranlage von 1.59 zu beantragen.

Folgende Hauptpositionen beeinflussen den Voranschlag 2011 besonders:

- Aus der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Poly-Areal resultiert ein erster Planungsmehrwert von Fr. 300'000.--. Gemäss Infrastrukturvertrag finanziert die Gemeinde mit diesem Betrag die bisherigen planerischen und opportunen Aufwendungen sowie die neu entstehenden Planungs- und Infrastrukturkosten.
- Der Steuerertrag sinkt mit der Steuerreduktion um Fr. 201'000.--.
- Personalaufwand steigt um 2,3 %. Dies ist auf verschiedene Personalwechsel und einer Teuerungskomponente von 1,0 % zurück zu führen.

- Der Sachaufwand steigt um rund Fr. 180'000.-- oder 8 % zum Voranschlag 2010. Diese überdurchschnittliche Zunahme dokumentiert auch, dass erhöhte Anschaffungs- und Unterhaltsvorhaben Aufnahme fanden und die rigorose SpARBremse etwas gelockert werden konnte.
- Die Passivzinsen sinken um rund Fr. 130'000.-- oder 35 %. Hier zeigen sich die positiven Auswirkungen aus Darlehensrückzahlungen und vorteilhaften Umschuldungen.

Steueranlagen

Die Steueranlagen pro 2011 werden der Gemeindeversammlung wie folgt beantragt:

- 1,59 auf Einkommen und Vermögen (**bisher 1.65**)
- 1,5 ‰ des amtlichen Wertes als Liegenschaftssteuer (unverändert)
- 12,24% der einfachen Steuer als Feuerwehropflichtersatz (unverändert) jedoch mind. Fr. 50.--, max. Fr. 400.-- (unverändert)

Die wiederkehrenden Gebühren pro 2011 werden gemäss den gültigen Reglementen wie folgt erhoben:

- Fr. 1.50 Wasserpreis, pro m³ verbrauchtes Wasser, zuzüglich Grundgebühr für Wasserzähler
- Fr. 1.40 Abwassergebühren, pro m³ verbrauchtes Wasser, zuzüglich Grundgebühren, versiegelte Fläche und Zählerleistung
- Fr. 16.08 monatliche Radio und TV-Abonnementsgebühr Fr. 14.-- plus Fr. 2.08 Urheberrechtsgebühren pro Anschluss (exkl. MwSt)
- Fr. 75.00 Hundetaxe, pro Tier

0 Allgemeine Verwaltung

Aufwand

Ertrag

Voranschlag 2011

Budget 2010	Fr. 1'368'984.00	Fr. 147'200.00
Budget 2011	Fr. 1'399'642.00	Fr. 149'420.00

Der Nettoaufwand dieses Aufgabenbereichs steigt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 28'000.--. Begründet ist diese Differenz mit erhöhtem Personalaufwand sowie Updatekosten für die Erneuerung der Verwaltungssoftware.

1 Öffentliche Sicherheit

	Aufwand	Ertrag
Budget 2010	Fr. 364'111.00	Fr. 422'941.00
Budget 2011	Fr. 412'229.00	Fr.438'554.00

Dieser Aufgabenbereich weist einen Nettoertrag von rund Fr. 26'300.-- aus. Gegenüber dem Vorjahr liegt dieser Betrag um Fr. 32'200.-- tiefer. Die Erträge bei den Kanzlei- und Baugebühren liegen deutlich tiefer als im Vorjahr und bei der Gemeindepolizei vermögen die erhöhten Parkgebühren die Mehrkosten durch Security-Firmen nicht zu kompensieren.

2 Bildung

	Aufwand	Ertrag
Budget 2010	Fr. 1'982'478.00	Fr. 191'940.00
Budget 2011	Fr.°2'032'851.00	Fr.°188'430.00

Der Nettoaufwand dieses Aufgabenbereichs ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 54'000.-- höher. Aus dem Schulbetrieb ergeben sich praktisch keine Veränderungen. Beim Schulgeld auswärtiger Schüler ist ein Minderaufwand von Fr. 15'000.-- feststellbar. Für die Schulanlagen wurde der Liegenschaftsunterhalt um Fr. 20'000.-- erhöht. Zudem steht die Beschaffung einer neuen Telefonanlage (Fr. 12'800.--) und zweier Reinigungsgeräte (Fr. 13'500.--) an.

3 Kultur und Freizeit

	Aufwand	Ertrag
Budget 2010	Fr. 486'875.00	Fr. 303'807.00
Budget 2011	Fr.°568'326.00	Fr.°358'874.00

Der Nettoaufwand dieses Aufgabenbereichs liegt um Fr. 26'000.-- höher als im Vorjahr. Der Hauptgrund liegt bei der Kostenstelle 341 (Fussballplatz). Mit der Trennung der Badi vom FC-Platz müssen verschiedene Infrastrukturkosten neu vorgesehen werden. So ist mit Fr. 18'500.-- ein 50 %-Anteil eines neuen Rasenmähers budgetiert.

4 Gesundheit

	Aufwand	Ertrag
Budget 2010	Fr. 21'160.00	Fr. 1'000.00
Budget 2011	Fr.°21'160.00	Fr.°1'000.00

5 Soziale Wohlfahrt

	Aufwand	Ertrag
Budget 2010	Fr. 2'400'850.00	Fr. 417'507.00
Budget 2011	Fr.°2'405'464.00	Fr.°436'518.00

Im Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt sind verschiedene Verschiebungen sichtbar, die im Gesamttotal jedoch zu einem um Fr. 14'000.-- tieferen Nettoaufwand führen. Die Anteile an die Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen und Familienzulagen) sinken um Fr. 24'000.--, dafür steigen die Beiträge an die Sozialhilfe netto um Fr. 36'500.--.

6 Verkehr

	Aufwand	Ertrag
Budget 2010	Fr. 544'256.00	Fr. 205'900.00
Budget 2011	Fr.°588'842.00	Fr.°201'500.00

Um dem Nachholbedarf im Bereich Unterhalt Gemeindestrassen gerecht zu werden, sind im Konto 620.314.01 Fr. 50'000.-- aufgenommen worden. Dieser Betrag soll in den kommenden Jahren auch zur Verfügung gestellt werden. Nur so können Winterschäden, Stolperfallen und somit Sicherheitsrisiken beseitigt werden. Diese Massnahme begründet auch den erhöhten Nettoaufwand im Aufgabenbereich Verkehr.

7 Umwelt und Raumordnung

	Aufwand	Ertrag
Budget 2010	Fr. 2'006'554.00	Fr. 1'910'944.00
Budget 2011	Fr.°1'981'757.00	Fr.°2'174'721.00

Die Kostenstellen 700 (Wasser), 710 (Abwasser), 720 (Kehricht) und 781 (Tierkörperbeseitigung) finanzieren sich durch Gebühren selber und müssen ausgeglichen dargestellt werden. Der Nettoertrag von Fr. 192'964.-- resultiert aus dem Planungsmehrwert der ZPP Poly-Areal.

8 Volkswirtschaft

	Aufwand	Ertrag
Budget 2010	Fr. 10'640.00	Fr. 145'000.00
Budget 2011	Fr.°11'640.00	Fr.°150'000.00

9 Finanzen und Steuern

	Aufwand	Ertrag
Budget 2010	Fr. 1'475'106.00	Fr. 6'835'039.00
Budget 2011	Fr.°1'322'213.00	Fr.°6'701'358.00

Der Nettoertrag dieses Aufgabenbereichs ist um rund Fr. 20'000.-- höher als im Vorjahresbudget. Die Reduktion der Steueranlage von 1.65 auf 1.59 wirkt sich mit Fr. 201'000.-- aus. Diese Einbusse wird mit erhöhten

aperiodischen Steuern und vor allem mit deutlich tieferer Zinsbelastung praktisch neutralisiert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt alle Ausgaben mit Investitionscharakter und Einnahmen für Anschlussgebühren, Subventionen und Beiträge Dritter. Sie dient in erster Linie den beteiligten Organen als Führungs- und Planungsinstrument. Den Voranschlag der Investitionsrechnung beschliesst der Gemeinderat. Die Gemeindeversammlung nimmt lediglich Kenntnis von den geplanten Investitionen und kann im Rahmen ihrer Finanzkompetenz zu den einzelnen Projekten Stellung beziehen, wenn sie zur Abstimmung gelangen.

Das Jahr 2011 sieht Nettoinvestitionen von Fr. 1'919'000.-- vor, wobei Fr. 1'060'000.-- auf den Bereich „steuerfinanzierter Haushalt“ und Fr. 859'000.-- auf den Bereich „spezialfinanzierter Haushalt“ (Wasser, Abwasser) fallen. Die wichtigsten Projekte sind:

Projekt	Betrag in Fr.
Ersatz Feuerwehrfahrzeug MOWAG	85'000
Ersatz Feuerwehr Brandschutzausrüstung	75'000
Sanierung Schulküche (ohne Lüftung)	120'000
Anschlussgebühren Wärmeverbund	200'000
Instandstellung Parkplatz Schwimmbad	170'000
Garderobe Sportplatz Gillenau	250'000
Erhöhung Sensedamm (netto)	90'000
Hochwasserschutz Talbach	70'000
Werkleitungen Hilfigenweg	565'000
Erschliessung Stadtmatte 3. Etappe	100'000

Investitionen 2011 bis 2015

Der Gemeinderat hat an verschiedenen Sitzungen das Investitionsprogramm 2011 bis 2015 eingehend beraten und am 28. Juni 2010 verabschiedet. Vorgesehen sind jährliche Investitionen von durchschnittlich 1 Million Franken. Dass im Jahr 2011 nun deutlich höhere Investitionen anstehen, ist auf den Umstand zurückzuführen,

dass Projekte wie Erhöhung Sensedamm und Werkleitungen Hilfigenweg durch Verzögerungen und Einsprache nicht im Jahr 2010 realisiert werden können.

Finanzplanung

Vor Jahresfrist wurde an dieser Stelle mit vielerlei Unsicherheitsfaktoren in die Zukunft geschaut. Heute kann zumindest die Aussage gemacht werden, dass sich die wirtschaftliche Instabilität und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht stark negativ auf die Gemeindefinanzen auswirken werden. Die Folgen der Steuergesetzrevision 2011 sind bekannt und die Neuregelungen im Finanz- und Lastenausgleich auf das Jahr 2012 (FILAG 2012) dürften sich beinahe neutral auf die Gemeindefinanzen auswirken.

In diesem Sinne stehen die Vorzeichen nicht mehr auf „Sturm“ sondern sind heute durchaus überblickbar.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung wird sich im Jahr 2012 durch die Reduktion der Steueranlage defizitär und ab 2013 infolge Zunahme der Steuerpflichtigen wieder mit kleinen aber schwarzen Zahlen präsentieren.

Investitionsrechnung

Das Total der Investitionen 2011 liegt mit Fr. 1'919'000.-- deutlich über der vom Gemeinderat gesetzten Investitionstranche von durchschnittlich rund einer Million Franken. Wie zuvor erwähnt, liegen die Gründe bei den aufgeschobenen Projekten Erhöhung Sensedamm und Hilfigenweg, welche im Jahr 2010 nicht realisiert werden können. Für die Jahre 2012 bis 2015 wird im Investitionsprogramm jeweils mit einer Investitionstranche von einer Million Franken gerechnet.

Entwicklung Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2009 Fr. 1'956'452.--, was über 5,5 Steueranlagezehntel entspricht und aus Sicht der finanzrechtlichen Weisungen als gut eingestuft werden kann. Mit den geplanten

Investitionen soll es möglich sein, das Eigenkapital im Rahmen von 5 Steueranlagezehnteln halten zu können.

Entwicklung feste Schulden

Im Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2008 vom 27. Oktober 2003 ist zu lesen, dass die festen Schulden Ende Jahr 2008 noch 10,5 Millionen Franken betragen sollen. Dieser Fahrplan konnte dank umsichtigen Sanierungsmassnahmen sehr gut eingehalten werden. Heute betragen die festen Schulden noch 9 Millionen Franken. Nach wie vor ist es das erklärte Ziel, sich für die kommenden Planjahre nicht neu verschulden zu müssen.

Fazit

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen wird von zahlreichen Faktoren geprägt und vieles ist nicht beeinflussbar. Die Gemeinde ist jedoch am „Schalter“ der grössten Ein- und Ausgabemöglichkeiten, den Steuererträgen und den Investitionsausgaben. Zweifellos gilt es hier die Balance zu finden zwischen „Leistungen“ oder „Steuerbelastung“ erhalten. Wenn nun die Steueranlage um 0,6 auf 1.59 gesenkt wird, ist das nicht mit Leistungsabbau gleichzustellen, sondern mit der Wiederherstellung früherer Gegebenheiten. Die Gemeinde Laupen hat 15 Jahre lang (1983 bis 1998) mit einer Steuerbelastung von 2,3 (heute 1,55) gut funktioniert, in derselben Zeit knapp 24 Millionen Franken investiert und die festen Schulden lediglich von 4 auf 9 Millionen Franken erhöhen müssen.

.... und dies sollte mit den geplanten Vorgaben heute doch auch möglich sein.

	2011	2012	2013	2014	2015
Laufende Rechnung	56'251	- 55'081	40'885	114'166	178'889
Selbstfinanzierung	1'226'596	1'060'207	1'060'109	1'078'446	1'085'049
Eigenkapital	1'990'563	1'935'482	1'976'367	2'090'533	2'269'422
Feste Schulden	9'000'000	8'960'000	8'900'000	8'820'000	8'740'000

Beschlussesentwurf

Gestützt auf Art. 68, kant. Gemeindeverordnung, sowie auf Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b), des Organisationsreglements (OgR), vom 3. Juni 2010, ist hiermit der Gemeindeversammlung beantragt, es sei folgender Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindesteuern seien mit einer Steueranlage von 1,59 zu erheben (bisher 1.65).
2. Die Liegenschaftssteuer habe 1,5‰ des amtlichen Werts zu betragen.
3. Der Feuerwehrpflichtersatz sei aufgrund des Ansatzes von 12,24% der einfachen Steuer, mit mindestens Fr. 50.-- höchstens Fr. 400.--, gemäss Reglement zu berechnen.
4. Die Hundetaxen mit Fr. 75.-- pro Tier zu erheben.
5. Wasser-, Abwasser-, Fernseh- und Radiogebühren seien aufgrund der gültigen Tarife zu erheben.
6. Der Voranschlag 2011 der Laufenden Rechnung sei, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 56'251.--, zu genehmigen.
7. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Keine.

Diskussion/Erwägungen/Anträge

Martin Kunz verdankt die präzisen Angaben in der Botschaft. Diesen Antrag seitens des Gemeinderates empfindet er als anerkennenswert. So wird das damalige Versprechen der Gemeindeversammlung vom Dezember 2003 den Steuersatz bei Möglichkeit wieder zu senken - eingelöst. Die Schulden konnten durch die Veräusserung von Sachwerten und ausserordentlichen Gelderträgen in den letzten Jahren abgebaut werden. Er warnt jedoch vor ungünstigen Zinsentwicklungen, einer unerwarteten negativen Entwicklung von Steuereinnahmen sowie vor fehlenden Mitteln für künftige, zum Teil ungeplante Investitionen. Die Standortattraktivität von Laupen sei unbedingt zu fördern.

Gemeindepräsident Urs Balsiger verweist auf das Konzept über den

Unterhalt von gemeindeeigenen Liegenschaften. Gemäss diesem ist möglich, die Liegenschaften nebst übrigen Ausgaben innerhalb der Investitionsgrenze von 1 Mio. Fr. zu unterhalten.

Andreas Witschi schliesst sich der Ansicht von Herrn Martin Kunz an. Er **beantragt** daher den Stimmberechtigten, dass der Steuersatz auf 1.65 Einheiten belassen wird.

Manfred Zimmermann vergleicht die Ausgangslagen der Gemeinden, welche den Steuersatz senkten. Im Gegensatz zu diesen hat Laupen eine hohe Zinsbelastung sowie Nettoschulden (das Finanzvermögen entspricht den festen Schulden). Er fordert einen stetigen Schuldenabbau und eine nachhaltige Führung des Finanzhaushaltes.

Gemeinderat Theodor Kohler informiert über das Neue Rechnungsmodell, auch HRM 2 genannt. Neu wird das Verwaltungsvermögen linear statt wie bisher mit 10 % des Restbuchwertes abgeschrieben. Die hohen Abschreibungsaufwände in einzelnen Jahren fallen dadurch weg.

Fritz Marschall, SVP unterstützt den Antrag des Gemeinderats Die Steuersenkung ist nachvollziehbar und die Ausgaben seien aufs das Nötigste zu beschränken.

Silla Kamber betont wie geringfügig sich die Steuersenkung auf die Steuerzahler/innen auswirkt. Als Standortgemeinde müsse Laupen das Schloss unbedingt erhalten und nutzen. Sie fordert die Stimmberechtigten auf dem Antrag der SVP zu folgen.

Gemeinderat Theodor Kohler, dass die Gemeinde nicht vorsorglich Steuern im Hinblick auf künftige Mindereinnahmen „horten“ könne.

Claudia Wernli ist gleicher Meinung wie Frau Kamber. Als Vertreterin der Spielgruppe **beantragt** sie zudem, dass die Stimmberechtigten die Miete für die Räumlichkeiten der Spielgruppe im Pfadiheim Liestal von Fr. 4800.- als zusätzlichen Budgetposten in den vorliegenden

Voranschlag aufnehmen.

Gemeinderat Paul Meyer befürwortet den Antrag von Frau Claudia Wernli.

Gemeindepräsident Urs Balsiger: Gem. Art. 26 OgR kann ein solcher Antrag gestellt werden. Die Spielgruppe gehört zum Elternverein. Im Jahr 2009 handelte der Gemeinderat mit den Vereinen aus, wie die Gemeinde die einzelnen Vereine finanziell unterstütze. Im Jahr 2012 würden Beträge neu festgesetzt. Es sei fraglich, dass die Gemeinde wiederum Beiträge spreche, welche schlussendlich dem Pfadiheim Liestal zu Gute komme.

René Herzog, Präsident des Heimvereins „Pfadi Liestal“ kritisiert die ungleich hohen Beiträge der Einwohnergemeinde an die Vereine.

Jürg Widmer informiert über den neuen Kostenverteiler im Bildungswesen und die bereits durch den Kanton Bern gesenkten Steuersätze. Ebenfalls macht er auf die sanierungsbedürftige kleinere Turnhalle aufmerksam.

Gemeinderat Hans Ramsebner orientiert über das „Neue Finanzierungsmodell“. Die Höhe der Kantonsbeiträge im Rahmen des Lastenverteilens „Bildungswesen“ verändert sich nicht, jedoch deren Berechnungsgrundlagen.

Jürg Widmer folgert, dass die Schülerzahl pro Klasse ansteige. Jetzt habe es Klassen mit bereits durchschnittlich 28 Schülern.

Sandra Ruprecht führt den Schuldenabbau auf aufgeschobene Investitionen zurück.

Gemeinderat Theodor Kohler bedenkt, dass die Finanzkommission Budgeteingaben kürzen könne oder dass, Investitionen statt der Laufenden Rechnung der Investitionsrechnung belastet werden.

Thomas Lutstorf, Finanzverwalter: Mit 1.65 Steuereinheiten wird eine ausgeglichene Rechnung erreicht. Es gebe zudem Fr. 300'000.- Mehreinnahmen infolge der Umzonung des Poly-Areals und die Zinsbelastung sinke.

Silvio Schoch will den frühestmöglichen Zeitpunkt für eine Steuererhöhung wissen.

Gemeindepräsident Urs Balsiger erläutert, dass die Stimmberechtigten können den Steuersatz frühestens in einem Jahr wiederum festsetzen. Eine konstante Steuerpolitik sei jedoch angebracht. Als keine weiteren Wortbegehren mehr angemeldet werden, schliesst er die Diskussion.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Gemeindepräsident Urs Balsiger lässt über folgende Anträge abstimmen:

1. **Antrag der SP Laupen**, dass der Steuersatz von 1.65 Einheiten weitergeführt werde.
2. **Antrag von Claudia Wernli**, dass die Mietzinsaufwände der Spielgruppe für die Räumlichkeiten im Pfadiheim von Fr. 4'800.- seien als zusätzliche Ausgabe in den Voranschlag 2011 aufzunehmen.
3. **Genehmigung des Voranschlags 2011**, Pkt. 2 – 7 des Beschlussentwurfes gemäss Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung.

Ein Antrag auf geheime Abstimmung ist nicht gestellt, weshalb offen über alle Anträge abgestimmt wird.

99 Stimmberechtigte lehnen den Antrag der SP Laupen ab, 83 Personen stimmen für die Annahme des Antrags.

Der Antrag von Claudia Wernli ist mit grossem Mehr angenommen.

Die Stimmberechtigten stimmen mit Grossem Mehr für die Bestimmungen 2 – 7 im Beschlussesentwurf der vorliegenden Botschaft.

Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass, gestützt auf Art. 92, Wahl- und Abstimmungsreglement (WAR), den Antrag der SP Laupen nicht angenommen ist. Das reglementarisch erforderliche Mehr ist nicht erreicht. Der Antrag von Claudia Wernli und der dritte Antrag

(Genehmigung des Voranschlags 2011, Pkt. 2 – 7) erreichten das erforderliche Mehr und sind somit angenommen.

Somit gilt folgender

Beschluss:

1. Die Mietzinsaufwände der Spielgruppe für die Räumlichkeiten im Pfadiheim von Fr. 4'800 werden in den Voranschlag 2011 der Laufenden Rechnung aufgenommen.
2. Die Gemeindesteuern sind mit einer Steueranlage von 1,59 zu erheben (bisher 1.65).
3. Die Liegenschaftssteuer betragen 1,5‰ des amtlichen Werts.
4. Der Feuerwehrpflichtersatz ist aufgrund des Ansatzes von 12,24% der einfachen Steuer, mit mindestens Fr. 50.-- höchstens Fr. 400.--, gemäss Reglement zu berechnen.
5. Die Hundetaxen mit Fr. 75.-- pro Tier zu erheben.
6. Wasser-, Abwasser-, Fernseh- und Radiogebühren sind aufgrund der gültigen Tarife zu erheben.
7. Der Voranschlag 2011 der Laufenden Rechnung ist, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 51'451.--, genehmigt.
8. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug beauftragt.

Verfahrensrechtliche Bestimmungen

Gemeindepräsident Urs Balsiger weist darauf hin, dass Beschlüsse der Gemeindeversammlung mit Gemeindebeschwerde innerhalb von 30 Tagen, berechnet vom Tage nach der Versammlung an, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden können (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]). Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern sofort zu beanstanden (Art. 49a, Gemeindegesetz vom 16.3.1998 und Art. 27, Wahl- und Abstimmungsreglement [WAR] der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002). **Gemeindepräsident Urs Balsiger stellt fest, dass keine Einwendungen in Bezug auf Zuständigkeiten oder Verfahren gemacht werden.**

Traktandum 8:

Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann das Wort zu verschiedenen Themen frei ergriffen werden. Unter diesem Traktandum kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein Geschäft für eine nächste Gemeindeversammlung vorbereitet - es muss dafür ein Antrag gestellt werden. Wird der Antrag erheblich erklärt (wird sofort an der Versammlung entschieden) und fällt das Geschäft zudem in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, so ist der Gemeinderat verpflichtet, das Geschäft zu behandeln und vorzulegen (Art. 21 Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Laupen, vom 13.03.2002).

Gemeindepräsident Urs Balsiger informiert über den Arbeitsstand der Fusionsabklärungen G6 (Laupen, Kriechenwil, Ferenbalm, Wileroltigen, Gurbrü und Golaten) Spezifische Arbeitsgruppen erheben den Ist-Zustand über die Strukturen (politische, verwaltungstechnische, Ver- und Entsorgung, Sicherheit, Bildungswesen...) der beteiligten Gemeinden. Dieser Prozess endet im Frühsommer 2011. Die sechs Gemeindeversammlungen werden sich im Herbst mit den Ergebnissen befassen und ein Weitermachen in den Fusionsbestrebungen beschliessen..

Die Arbeitsgruppe „Schlossnutzung“ hat den zuständigen kantonalen Stellen einen sog. Businessplan eingereicht.

Gemeinderat Andreas Walther informiert über die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe „häre luege!“. Für die Patrouillen sollen mehr Mitglieder rekrutiert werden.

Gemeindepräsident Urs Balsiger verdankt die Leistungen folgender austretenden Personen:

- Rolf Schorro, Gemeinderat von 1.1.2003 – 31.12.2008 und Gemeindepräsident von 1.1.2009 – 30.9.2010, ab 1.10.2010

Fachbereichsleiter „Umwelt, Ver- und Entsorgung“ auf der Gemeindeverwaltung Laupen

- Paul Meyer, Gemeinderat Ressort „Soziales“ von 1.1.2006 – 31.12.2010, Mitglied diverser Kommissionen und Organisationen (Sozialdienst, Sozialkommission, Spitex-Dienste...)
- Rolf Boss, Gemeinderat Ressort „Hochbau“ von 1.1.2010 – 31.12.2010.

Als gewählte Gemeinderatsmitglieder heisst er willkommen:

- Hans Ramsebner, Gemeinderat Ressort „Bildung“, Amtsantritt per 1.1.2010
- Ursula Reber, Gemeinderätin Ressort „Soziales“, Amtsantritt per 1.1.2011
- Jean-Marc Zehnder, Gemeinderat Ressort „Finanzen, Liegenschaften“, Amtsantritt per 1.1.2011

Gemeindepräsident Urs Balsiger wünscht den Anwesenden schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er schliesst Gemeindeversammlung um 22.50 Uhr.